

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen der betroffenen Hauptabteilungen des Baureferates zu den Feststellungen des BKPV werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.